

# SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

## Auszug aus: *Strafe oder Resozialisierung*

Das komplette Material finden Sie hier:

[School-Scout.de](http://School-Scout.de)



Strafe oder Resozialisierung

Reife A	Verlauf	<b>Material</b>	Klausuren	Glossar	Literatur
---------	---------	-----------------	-----------	---------	-----------

**M 2**

**Was ist eine Straftat?**

Nicht jeder, der etwas Unfaules tut, macht sich auch strafbar. Wie schärfst du die folgenden Situationen ein?

 Fall 1: Rajani, 17 Jahre, meldet ihre Mitschölerin Malika über Facebook.	 Fall 2: Nora, 14 Jahre, fälscht die Unterschrift ihrer Eltern unter einer Resozialisierung.
 Fall 3: Max, 12 Jahre, stiehlt im Park die Tasche eines Mädchens.	 Fall 4: Kim, 18 Jahre, verurteilt einen jungen Mann wegen eines Diebstahls.

**Infokasten: Was ist eine Straftat?**

Eine Straftat liegt vor, wenn drei Bedingungen erfüllt sind:

1. Die **Straftat** ist ein Verbrechen oder ein anderes Gesetz verletzt die Tat und stellt eine Strafe dar.
2. Der Täter muss **schuldig**, das heißt bei vollem Bewusstsein, gehandelt haben.
3. Das Tat muss **rechtfertig**, das heißt eine gerechtfertigte Ursache wie zum Beispiel Notwehr, gehandelt haben.

**Aufgaben**

1. Beschreibe die Fotos.
2. Ordne die Situationen ein: Machen sich die Personen strafbar oder nicht? Begründe deine Meinung.
3. Welche Folgen sollten die Handlungen der Personen in euren Augen nach sich ziehen? Diskutiert in der Klasse.

**Zusatzaufgabe:** Gibt es in der Klasse das Begriff „Möblierung“? Diskutiert über die Vor- und Nachteile eines Classrooms, das sich schon geringe Formen des Möblierens verbietet.

© 64MeinGedächtnis/Projekt August 2014

## Strafe oder Resozialisierung – wie gehen wir mit jugendlichen Straftätern um?

Von Heinz-Josef Sprengkamp, Magdeburg



© picture-alliance/dpa

I/E2

Jugendliche lernen Sport als Ventil für ihre Aggressionen kennen.

<b>Themen:</b>	Funktionen des Rechts, Definition einer Straftat, Fallbeispiele für Straftaten, Strafmündigkeit, jugendspezifische Straftaten, Ursachen von Jugendkriminalität, Strafmaßnahmen, Täter-Opfer-Ausgleich
<b>Ziele:</b>	Die Schülerinnen und Schüler wissen, was man unter einer Straftat versteht, und erfahren, welche Folgen diese nach sich zieht. Sie kennen die Ursachen von Jugendstraftaten sowie alternative Strafmaßnahmen und reflektieren die Chancen einer Resozialisierung.
<b>Klassenstufe:</b>	Klasse 8/9
<b>Zeitbedarf:</b>	5 Unterrichtsstunden

## Begründung des Reihenthemas

Jugendliche haben unterschiedliche Vorkenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich rechtlicher Regelungen und Verstößen gegen diese. Sie kennen die Klassenregeln und die Schulordnung sowie spektakuläre Rechtsfälle aus den Medien. Ihnen ist auch bewusst, dass der Fahrraddiebstahl an der Schule, die Prügelei mit dem Mitschüler und die Weiterverbreitung eines Gewaltvideos eine Bestrafung durch die Schule oder die Eltern nach sich ziehen. Häufig wissen die Jugendlichen jedoch nicht, **welche Rechtsfolgen** damit außerdem verbunden sind.

## Fachwissenschaftliche Orientierung

### Welche Funktionen hat das Recht?

Man unterteilt das Recht in zwei große Gruppen: Es gibt das **öffentliche Recht**, das die Beziehungen zwischen Privatpersonen und staatlichen Institutionen sowie das Verhältnis von staatlichen Einrichtungen untereinander regelt. Das **Privatrecht** hingegen ordnet das Verhältnis von Privatpersonen.

Das Recht erfüllt zwei Hauptfunktionen: Zum einen sichert es den **Schutz eines jeden Menschen** und zum anderen gewährleistet es den **inneren Frieden der Gesellschaft**. Daher sind Gesetze von großer Bedeutung. Sie organisieren und sichern das menschliche Zusammenleben, schaffen Rechtssicherheit und verhindern Willkür.

### Was ist eine Straftat?

Eine Handlung, die gegen ein Gesetz verstößt, bezeichnet man gemeinhin als Straftat. Sie wird mit einer Strafe sanktioniert. Weitere Kennzeichen einer Straftat sind **Schuldhaftigkeit** und **Rechtswidrigkeit**. Handelt ein Täter in vollem Bewusstsein, ein Gesetz zu missachten, so ist seine Tat schuldhaft. Rechtswidrigkeit liegt vor, wenn ein Täter keinen schwerwiegenden Grund für sein Vergehen vorbringen kann. Ein solcher Grund wäre beispielsweise Verteidigung, um das eigene Leben oder das eines anderen zu schützen.

### Ab welchem Alter ist man voll strafmündig?

Ob und wie eine Straftat geahndet und bestraft wird, hängt vom Alter und vom Entwicklungsstand des Täters ab. Kinder unter 14 Jahren können rechtlich nicht für ihre Taten zur Verantwortung gezogen werden. **Zwischen 14 und 18 Jahren** gelten Jugendliche als **bedingt strafmündig**. Das Strafmaß hängt dann von ihrem persönlichen Entwicklungsstand ab. Auch Volljährige können noch nach dem Jugendstrafrecht verurteilt werden, wenn ein Gericht nach einer eingehenden Begutachtung feststellt, dass der Angeklagte zum Zeitpunkt der Tat noch nicht auf dem Entwicklungsstand eines Erwachsenen war. Ab dem **21. Lebensjahr** hingegen gilt jeder als Erwachsener und wird nach dem Erwachsenenstrafrecht verurteilt.

### Gibt es jugendspezifische Straftaten?

Als jugendspezifische Straftaten oder kurz Jugendkriminalität bezeichnet man alle Vergehen von Kindern oder Jugendlichen zwischen 8 und 21 Jahren. Bei der statistischen Auswertung wird deutlich, dass es sich dabei vor allem um Diebstahl, Körperverletzung, Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz und Sachbeschädigung handelt.

### Wie entwickelt sich die Jugendkriminalität?

Seit einigen Jahren zeichnet sich eine Trendwende bei der Jugendkriminalität ab. Seit 2007 sinkt die Zahl der registrierten Straftaten in Deutschland, bis 2012 ging sie um rund 24 Prozent zurück. Warum dies so ist, kann nur vermutet werden. Eine Rolle spielt die demografische Entwicklung, da es immer weniger Jugendliche gibt. Des Weiteren wurde die

Prävention verstärkt. Zudem erleben die Jugendlichen heute immer weniger Gewalt in den Familien.

Die öffentliche Wahrnehmung ist jedoch oft eine andere: Viele Menschen haben den Eindruck, dass Kinder und Jugendliche zunehmend gewaltbereit sind. Ein Grund für diese Abweichung ist, dass die Bevölkerung heute eine größere Sensibilität für Straftaten hat als früher. Immer mehr Delikte werden angezeigt und auch die mediale Aufmerksamkeit ist gestiegen.

### Welche Ursachen hat die Jugendkriminalität?

Der Jugendrichter Sönke Andresen aus dem niedersächsischen Northeim betrachtet als eine der Hauptursachen für Jugendkriminalität die **Perspektivlosigkeit** vieler Täter. Die straffälligen Jugendlichen wissen meist nicht, was sie mit ihrer Zukunft anfangen sollen. Sie fühlen sich mit ihren Sorgen und Ängsten von der Gesellschaft alleingelassen und sehnen sich nach Aufmerksamkeit und Unterstützung.

### Welche Strafmaßnahmen sieht das Jugendstrafrecht vor?

Die Ursachen einer Tat werden beim Strafmaß berücksichtigt. Jugendrichter können auf ein großes Spektrum an Maßnahmen zurückgreifen. So verfügen sie beispielsweise über Erziehungsmaßregeln wie soziales Training, Zuchtmittel wie Jugendarrest oder Freiheitsentzug im Zuge der Jugendstrafe. Der erzieherische Gedanke steht dabei aber im Vordergrund: Die Täter sollen die Verantwortung für ihre Vergehen übernehmen.

Eine Besonderheit des Jugendstrafverfahrens ist die sogenannte **Jugendgerichtshilfe**. Diese unterstützt den Angeklagten während des Prozesses. Jugendstrafverfahren finden grundsätzlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Ihr vorrangiges Ziel ist es, die Täter schnell und erfolgreich wieder in die Gesellschaft einzugliedern. Kritiker finden, dass es manchen dadurch zu leicht gemacht wird. Sie halten viele Täter für gerissene Schauspieler, die sich gekonnt um eine harte Strafe drücken.

### Was versteht man unter dem Täter-Opfer-Ausgleich?

Neben den üblichen Strafmaßnahmen gibt es alternative Formen wie zum Beispiel den Täter-Opfer-Ausgleich. Bei diesem Verfahren setzen sich Täter und Opfer zusammen und führen mithilfe eines Mediators ein Gespräch über die Tat und deren Wiedergutmachung. Beide Seiten schildern ihre Sicht der Ereignisse. Danach verhandeln sie über eine mögliche Wiedergutmachung. Das Ergebnis wird schriftlich festgehalten und von beiden Parteien unterschrieben. Ein Täter-Opfer-Ausgleich ist aber nur möglich, wenn der Täter tatsächlich Reue zeigt und sich persönlich bei dem Opfer entschuldigen möchte. Auch das Opfer muss zustimmen, sich mit dem Täter an einen Tisch zu setzen. Den Betroffenen fällt dies oft schwer.

### Wie läuft ein Jugendgerichtsverfahren ab?

Wenn eine Straftat angezeigt wird, beginnen zunächst die Ermittlungen. Anschließend erhebt die Staatsanwaltschaft öffentliche Anklage. Der Beschuldigte kann zu den Vorwürfen schriftlich Stellung nehmen. Das Gericht prüft, ob es eine Hauptverhandlung eröffnet. An diesem Punkt beginnt die Arbeit der Jugendgerichtshilfe. Sie nimmt Kontakt zum Beschuldigten auf und bietet ihm pädagogische Maßnahmen wie den Täter-Opfer-Ausgleich an, durch den eine Hauptverhandlung hinfällig würde. Außerdem hilft die Jugendgerichtshilfe dem Angeklagten, wenn dieser anderweitige Unterstützung oder Informationen braucht. Auch während der Hauptverhandlung steht sie ihm zur Seite und äußert ihren Standpunkt.

Die Verhandlungen finden grundsätzlich nicht öffentlich statt.

### Methodisch-didaktische Überlegungen

Die kurze Unterrichtsreihe will den Lernenden rechtliche Kenntnisse über die Jugendkriminalität vermitteln: Wann macht man sich strafbar (M 2), wann ist man strafmündig (M 3), welche Folgen hat strafbares Verhalten (M 7)? Um möglichst nah an der Lebenswelt der Lernenden zu sein, werden diese Kenntnisse anhand von **Fallbeispielen** vermittelt.

Die Schülerinnen und Schüler bekommen dadurch auch die Möglichkeit eines **Perspektivenwechsels**, wenn sie sich zum Beispiel in die Rollen von Tätern und Opfern versetzen und über den Ausgleich als Alternative zur Strafe diskutieren (M 8).

Darüber hinaus schulen die Lernenden ihre **methodischen Kompetenzen**, indem sie eine Grafik mit statistischen Daten zur Entwicklung der Jugendkriminalität in Deutschland auswerten (M 4) oder indem sie eine Mindmap erstellen zu den Gründen, weshalb die Bevölkerung den Eindruck hat, die Jugendlichen würden immer krimineller (M 5).

### Stundenverlauf

Stunde 1	Wozu dienen Recht und Gesetz?
<b>Intention</b>	Die Lernenden verstehen die Funktionen des Rechts, kennen die Merkmale einer Straftat und wissen, ab wann sie strafmündig sind.
<b>Material</b> M 1–M 3	Die Schülerinnen und Schüler erkennen anhand der Illustrationen in <b>M 1</b> , warum Recht notwendig ist und was es leistet.  Durch die Fallbeispiele in <b>M 2</b> lernen die Schülerinnen und Schüler verschiedene Straftaten kennen und schätzen deren Folgen ein.  Anhand zweier Texte in <b>M 3</b> erfahren die Lernenden, ab welchem Alter man für seine Taten wie zur Verantwortung gezogen wird. Sie diskutieren, welche Möglichkeiten der Staat gegenüber jugendlichen Straftätern hat.

Stunde 2	Was ist Jugendkriminalität und wie entwickelt sie sich?
<b>Intention</b>	Die Schülerinnen und Schüler kennen die häufigsten jugendspezifischen Straftaten und die Entwicklung der Jugendkriminalität.
<b>Material</b> M 4, M 5	Die Analyse des Schaubildes in <b>M 4</b> zeigt, welche Tendenzen in der Entwicklung der Jugendkriminalität zu erkennen sind und welche Straftaten besonders häufig von Jugendlichen verübt werden.  Auf Grundlage des Artikels in <b>M 5</b> erstellen die Lernenden eine Mindmap mit den Gründen, warum die Öffentlichkeit trotz sinkender Zahlen dennoch das Gefühl hat, dass Jugendliche heutzutage gewaltbereiter sind als früher.

<b>Reihe 4</b> S 5	<b>Verlauf</b>	<b>Material</b>	<b>Klausuren</b>	<b>Glossar</b>	<b>Literatur</b>
-----------------------	----------------	-----------------	------------------	----------------	------------------

<b>Stunde 3</b>	<b>Welche Ursachen und Folgen hat Jugendkriminalität?</b>
<b>Intention</b>	Die Schülerinnen und Schüler analysieren verschiedene Ursachen für die Jugendkriminalität. Sie bewerten die Wirksamkeit verschiedener Strafmaßnahmen des Jugendstrafrechts.
<b>Material</b> M 6, M 7	Der Jugendrichter Sönke Andresen erklärt im Interview in <b>M 6</b> die Ursachen der Jugendkriminalität.  Mithilfe eines Videos und des Schaubilds in <b>M 7</b> erläutern die Schülerinnen und Schüler, welche Strafmaßnahmen das Jugendstrafrecht vorsieht.

<b>Stunde 3</b>	<b>Wiedergutmachung statt Strafe – ist das möglich?</b>
<b>Intention</b>	Die Schülerinnen und Schüler lernen das Prinzip des Täter-Opfer-Ausgleichs kennen.
<b>Materialien</b> M 8, M 9	Das Fallbeispiel in <b>M 8</b> erklärt die Methode des Täter-Opfer-Ausgleichs, die anschließend in einem Rollenspiel nachvollzogen wird.  Mit dem Quiz in <b>M 9</b> testen die Schülerinnen und Schüler ihren Wissensstand als Vorbereitung auf die Lernerfolgskontrolle.

<b>Stunde 5</b>	<b>Lernerfolgskontrolle</b>
<b>Intention</b>	Mit der Lernerfolgskontrolle schließt die Unterrichtsreihe ab.
<b>Material</b> M 10	In <b>M 10</b> setzen sich die Lernenden mit der erzieherischen Maßnahme des sozialen Trainingscamps auseinander. Darüber hinaus beweisen sie ihre Kenntnisse über die Ursachen von Jugendkriminalität.

### Ziele der Reihe

Die Schülerinnen und Schüler

- definieren, was eine Straftat ist;
- schätzen die rechtlichen Folgen von Straftaten ein;
- kennen die Ursachen von Straftaten;
- reflektieren den Zweck einer Bestrafung;
- bewerten alternative Formen der Strafe.

## Materialübersicht

### Stunde 1: Wozu dienen Recht und Gesetz?

- M 1 (Bd) Wozu dient das Recht?  
 M 2 (Ab) Was ist eine Straftat?  
 M 3 (Tx) Von Rechten und Pflichten – ab wann bin ich strafmündig?

### Stunde 2: Was ist Jugendkriminalität und wie entwickelt sie sich?

- M 4 (Sb) Werden Jugendliche immer krimineller? – Fakten und Zahlen  
 M 5 (Tx) Zwischen Meinen und Wissen – woher kommt das negative öffentliche Bild über die Jugend?

### Stunde 3: Welche Ursachen und Folgen hat Jugendkriminalität?

- M 6 (Tx) Warum geraten Jugendliche auf die schiefe Bahn? – Interview mit einem Jugendrichter  
 M 7 (Ab) Droht jetzt Gefängnis? – Strafen nach dem Jugendstrafrecht

### Stunde 4: Wiedergutmachung statt Strafe – ist das möglich?

- M 8 (Tx) Wiedergutmachung statt Strafe? – Der Täter-Opfer-Ausgleich  
 M 9 (Ab) Acht Fragen zu Recht und Strafe – ein Quiz

### Stunde 5: Lernerfolgskontrolle

- M 10 (Lk) Trainingscamp statt Knast – Vorschlag für eine Lernerfolgskontrolle

# SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

## Auszug aus: *Strafe oder Resozialisierung*

Das komplette Material finden Sie hier:

[School-Scout.de](http://School-Scout.de)



Strafe oder Resozialisierung

Reife A	Verlauf	Material	Klausuren	Glossar	Literatur
---------	---------	----------	-----------	---------	-----------

**M 2**

### Was ist eine Straftat?

Nicht jeder, der etwas Unfaules tut, macht sich auch strafbar. Wie schärfst du die folgenden Situationen ein?

Fall 1: Rajan, 17 Jahre, meckert über Mitschülerns Facebook.  
Fall 2: Nora, 14 Jahre, fälscht die Unterschrift ihrer Eltern unter einer Klassenarbeit.

Fall 3: Max, 12 Jahre, stiehlt im Park die Tasche eines Mädchens.  
Fall 4: Kim, 18 Jahre, verurteilt einen jungen Mann wegen Trübs und Schläge.

**Infokasten: Was ist eine Straftat?**  
Eine Straftat liegt vor, wenn drei Bedingungen erfüllt sind:  
1. Die **Straftatensubstanz** oder ein anderes Gesetz verbietet die Tat und stellt eine Strafe dafür vor.  
2. Der Täter muss **schuldhaft**, das heißt bei vollem Bewusstsein, gehandelt haben.  
3. Der Täter muss **rechtfertig**, das heißt eine gerechtfertigte Ursache wie zum Beispiel Notwehr, gehandelt haben.

**Aufgaben**

- Bewerte die Fotos.
- Ordne die Situationen ein: Machen sich die Personen strafbar oder nicht? Begründe deine Meinung.
- Welche Folgen sollten die Handlungen der Personen in euren Augen nach sich ziehen? Diskutiert in der Klasse.

**Zusatzaufgabe:** Gibt es in der Klasse das Begriff „Möblierung“? Diskutiert über die Vor- und Nachteile eines Classrooms, das sich schon geringe Formen des Möblierens verbietet.

© 64MeinGedächtnis/Projekt August 2014